

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 013/2021

|             |                |        |            |
|-------------|----------------|--------|------------|
| Amt:        | Fachbereich I  | Datum: | 02.02.2021 |
| Bearbeiter: | Verena Huppert |        |            |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Behandlung       |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und Organisationsausschuss | 18.03.2021 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss               | 18.02.2021 | nicht öffentlich |
| Verwaltungsausschuss               | 25.03.2021 | nicht öffentlich |
| Rat                                | 25.03.2021 | öffentlich       |

## Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024, der nach zwei Arbeitsgruppensitzungen zum Thema Haushaltskonsolidierung erstellt worden ist, ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan 2021 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt 3.600.150,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

### Finanzierung:

-entfällt-

### Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

**Anlagen:**

Entwurf Haushaltssicherungskonzept

Niederschriften Arbeitsgruppensitzungen Haushaltskonsolidierung